

Option & Lizenzvertrag

Für Verwaltungseinheiten zur
Bereitstellung eines Ringtauschportals als Bürgerservice



immotausch

Einfach | Besser | Wohnen

Inhalt

A.	Option auf Abschluss eines Lizenzvertrages	1
A.1.	Vertragsparteien	1
A.2.	Präambel	1
A.3.	Vertragsgegenstand – Option zum Abschluss eines Lizenzvertrages	2
A.4.	Optionsgebühr	2
A.5.	Dauer des Optionsvertrages	2
A.6.	Options-Verlängerungsgebühr	2
A.7.	Annahme des Optionsvertrages durch den LG	2
A.8.	Ausübung der Option	2
A.9.	Recht auf Umwandlung aller Investitionen in Beteiligung	2
A.10.	Schriftformerfordernis	2
A.11.	Salvatorische Klausel	3
A.12.	Gerichtsstand	3
A.13.	Datenschutz	3
A.14.	Sonstige Vereinbarungen	3
A.15.	Unterschriften	3
B.	Hintergrund und Vorteile für Verwaltungseinheiten	4
C.	Zielgruppenanalyse	5
D.	Lizenzvertrag	6
D.1.	Definitionen	6
D.2.	SaaS für Verwaltungseinheiten	10
D.3.	Ersteinrichtung – Setup	12
D.4.	Willkommensbonus	12
D.5.	Beta-Version	13
D.6.	Schulungen und Webinare	13
D.7.	Servicelevel	14
D.8.	Kosten für Änderungen und Erweiterungen	15
D.9.	Zusätzlicher Beratungsaufwand sowie Schulungsmaßnahmen vor Ort	15
D.10.	Zahlweise allgemein und bei Beratungen und anderen Zusatzleistungen	16
D.11.	Allgemeine Hinweise zu Angeboten und Produkten	16
E.	Bestellschein zum Angebot über (Super-)Agenturaccount	19

A. Option auf Abschluss eines Lizenzvertrages

A.1. Vertragsparteien

A.1.1. Lizenzgeber und Emittentin

Immotausch GmbH
Am Stegskreuz 8
65719 Hofheim a.Ts.

Eingetragen im Handelsregister Frankfurt a.M. unter der Registernummer: HRB 96219

Vertreten durch den Geschäftsführer: Patrick Riehl

(im Weiteren als Immotausch oder LG bezeichnet)

A.1.2. Lizenznehmer

(im Weiteren als Partner oder LN bezeichnet)

A.2. Präambel

Der LG bietet Cloud-basierte Software-Lösungen sowie das Knowhow dazu als SaaS-Provider an.

Das Alleinstellungsmerkmal ist der Ringtauschalgorithmus:

Er offenbart den richtigen Interessenten, um im (Ring-)Tausch das Wunschobjekt zu erhalten.

Als SaaS-Provider gibt der LG Verwaltungseinheiten die Möglichkeit, den eigenen Bürgern den Immobilitätsaustausch mit Ringtauschalgorithmus im Rahmen des Bürgerservices zu ermöglichen.

Beta-Version und Gesamtkonzept sind unter der Domain <https://immotausch.net> veröffentlicht.

Die Marke des Lizenzgebers ist unter der Markennummer 017039462 registriert.

Für den Ringtauschalgorithmus hat der LG Patent beim DPMA angemeldet.

Der Patentantrag läuft unter dem Aktenzeichen 10 2022 003 714.9.

Die [Offenlegung des Patentantrages](#) erfolgte am 14.12.2023.

Des Weiteren hat der LG den PCT-Antrag für die vorläufige Prüfung der internationalen Patentanmeldung gestellt. Das internationale Aktenzeichen lautet PCT/DE2023/000125.

Immotausch wartet zurzeit auf die Patentschrift für den Ringtauschalgorithmus, deren Ausstellung für Dezember 2024 erwartet wird.

Die Option gibt dem LN während der Optionsphase die Möglichkeit, die in dem Angebot aufgeführten Konditionen für die Zeit nach Erhalt des Patentbesitzes abzusichern, alle relevanten Unterlagen zu prüfen und über Art und Umfang der Zusammenarbeit zu entscheiden.

A.3. Vertragsgegenstand – Option zum Abschluss eines Lizenzvertrages

Der LN erwirbt gegen Zahlung einer Optionsgebühr vom LG das Recht, den ab D. definierten Lizenzvertrag durch einseitige Willenserklärung abzuschließen. Die Option sichert die in den ab D.2 dargestellten Konditionen während der Dauer des Optionsvertrages bis zu einer Laufzeit von 20 Jahren ab.

A.4. Optionsgebühr

Für die Option zahlt der LN dem LG eine einmalige Optionsgebühr, die sich nach der Anzahl der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gemeldeten Einwohner innerhalb der Verwaltungseinheit bemisst. Die Optionsgebühr kann auch als Beteiligung erfolgen oder gemäß A.9 in eine Beteiligung umgewandelt werden.

Bis zum 01.04.2024 unterzeichnet der LN das Bestellformular *Bestellschein zum Angebot über (Super-)Agenturaccount* und überlässt dem LG ein ewiges Darlehen ohne auszahlbare Verzinsung in Höhe von 1.000 € pro angefangene 50.000 Einwohner, die innerhalb des gewünschten Gebietsschutzes gemeldet sind oder zahlt eine Optionsgebühr in Höhe von 1.500 € pro angefangene 50.000 Einwohner, die innerhalb des Gebietes der Verwaltungseinheit gemeldet sind.

A.5. Dauer des Optionsvertrages

Die Option endet am 31.12.2024. Sie verlängert sich um bis zu 10 Monate durch Zahlung einer monatlichen Options-Verlängerungsgebühr.

A.6. Options-Verlängerungsgebühr

Die Verlängerungsgebühr richtet sich nach dem Umfang der Option. Der Umfang der Option bemisst sich nach der Größe der Verwaltungseinheit (Einwohnerzahl) des LN, der für die Option berücksichtigt werden soll. Die Options-Verlängerungsgebühr beträgt 0,01 € pro Einwohner in der jeweiligen Region.

A.7. Annahme des Optionsvertrages durch den LG

Der LG bestätigt die Optionsvereinbarung binnen drei Wochen nach Erhalt der Optionsgebühr oder zahlt die Gebühr innerhalb dieses Zeitraums zurück. Wird die Gebühr innerhalb dieses Zeitraums nicht zurückgezahlt, gilt die Optionsvereinbarung als bestätigt.

A.8. Ausübung der Option

Um die Option auszuüben und den Lizenzvertrag anzunehmen, sendet der LN dem LG eine einseitige Willenserklärung. Wird die Option nicht ausgeübt, erlischt die Option und geleistete Zahlungen verbleiben beim LG, mit Ausnahme der Beteiligung gemäß A.9 bis zum Ablauf der Option.

A.9. Recht auf Umwandlung aller Investitionen in Beteiligung

Bei einer Gesamtinvestition (Optionsgebühren) des LN ab 10.000 € im Jahr 2024 wird dem LN das Recht gewährt, diese Investitionen in die Zusammenarbeit in eine direkte Beteiligung einzutauschen. Wenn nichts anderes vereinbart wird, beträgt der Preis pro jungem Anteil 10.000 € zzgl. 2,5 % Kosten. Alle sonstigen im Zusammenhang mit der Beteiligung entstehenden Kosten trägt der LN.

Die Beteiligung kann auf Wunsch einer der beiden Parteien auch über eine Beteiligungs- oder Vermögensverwaltungsgesellschaft erfolgen, über die in die Produkte der Immutausch GmbH investiert wird.

A.10. Schriftformerfordernis

Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

A.11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

A.12. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, das zuständige Gericht am Sitz des Lizenzgebers vereinbart.

A.13. Datenschutz

Der LN genehmigt die Speicherung der in diesem Vertrag erfassten Kunden- und Mitarbeiterdaten vor, während und nach Ablauf der Vertragsdauer im gesetzlich zulässigen Rahmen sowie die Datenschutzerklärung des LG.

Die Allgemeine Datenschutzerklärung des LG steht zum Download/ zur Ansicht auf [Immotausch.net](https://immotausch.net) zur Verfügung.

Der aktuelle Link lautet: <https://immotausch.net/de/Home/PrivacyStatement>

A.14. Sonstige Vereinbarungen

A.15. Unterschriften

Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigen LG und LN die Vereinbarungen in dem Umfang, der sich aus den getroffenen Auswahlmöglichkeiten in der Anlage E und den zur jeweiligen Auswahl zugehörigen Anlagen sowie den allgemeinen Anlagen und dem Bestellformular dieses Vertrages ergibt.

Für den Fall, dass mehrere Personen für diesen Vertrag verantwortlich zeichnen, bitten wir Sie, an der jeweils entsprechenden Stelle zu unterzeichnen und die Funktion anzugeben.

Der Vertrag gilt auch als verbindlich unterzeichnet, wenn nur ein Vertreter des LN den Vertrag unterzeichnet.

Ort, Datum	Lizenznehmer (gesetzl. Vertreter)	Funktion
------------	-----------------------------------	----------

Ort, Datum	Lizenznehmer (Handlungsbevollmächtigte/r)	Funktion
------------	---	----------

Ort, Datum	Lizenzgeber (gesetzl. Vertreter)	
------------	----------------------------------	--

B. Hintergrund und Vorteile für Verwaltungseinheiten

Integration des digitalen Immobilienservices und Kombination mit anderen Produkten

Immotausch ist eine Onlineplattform, über die Unternehmen, aber auch Verwaltungseinheiten Bürgern den zunächst bundesweiten Immobiliertausch mit Ringtauschalgorithmus ermöglichen können.

Das Alleinstellungsmerkmal ist der Ringtauschalgorithmus. Er offenbart, an wen die Bürger ihre aktuelle Immobilie weitergeben müssen, um im Ringtausch die Wunschimmobilie zu erhalten. Den Zugriff auf die Onlineplattform bietet Immotausch als Software-as-a-Service-Provider an. Fragen auch Sie Ihre Bürger:

"Was suchst du und was machst du dafür frei?"

Als Verwaltungseinheit ermöglichen Sie Ihren Bürgern, bereits bestehenden **Wohnraum effizienter zu nutzen**. Junge Menschen und Familien möchten sich vergrößern, für Senioren wird zu großer Wohnraum zur unnötigen Belastung. Ein **Generationentausch** ermöglicht eine bessere Verteilung der Ressourcen.

Die Immotausch GmbH bietet Verwaltungseinheiten, Behörden, Wohnungsbaugesellschaften und anderen staatlichen und privaten Organisationseinheiten eine Vielzahl an Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit: Sie reichen von der kostenlosen Nutzung der Plattform durch die jeweilige Einheit über den Abschluss eines (Rahmen-)Lizenzvertrages mit Unterlizenzierungsrecht und Gebietsschutz mit Gewinnbeteiligung aus den Onlinesegmenten bis hin zur Beteiligung an GmbH und Gesamtkonzept.

Dieser Lizenzvertrag bezieht sich auf die Nutzung des Immobiliertauschportals durch **Gemeindeebenen** [z.B. Gemeinde-)Verbände, (Stadt-/Orts-)Bezirke, (kreisfreie) Städte], **Kreisebenen** (z.B. Kommunalverbände, Kreise bzw. Stadt- und Landkreise), **höheren Kommunalverbände** (z.B. Regionalverbände), **staatlichen Mittelinstanzen** (z.B. Regierungsbezirke), **Stadtstaaten, Ländern**, den **Bund** oder die **EU** bei der die Immotausch GmbH als Software-as-a-Service-Providerin auftritt.

Weitere Formen der Zusammenarbeit sind im [Pitch Deck](#), im [Rahmenlizenzvertrag](#) und in der Ausarbeitung zum Thema [Tokenisierung mit Immotausch](#) geregelt.

Die wichtigsten Vorteile in der Übersicht:

1. Sie bieten Ihren Bürgern den Immobiliertausch mit Ringtauschalgorithmus an
2. Bürger veröffentlichen Wohnungen, Häuser, (Zimmer und Grundstücke) als (Tausch-)Angebote
3. Dadurch erhöht sich die Anzahl der bundesweit angebotenen Immobilien von 250k auf etwa 5 Mio.
4. Menschen können einfacher, schneller und günstiger von einer Immobilie zur nächsten wechseln
5. Eigentümer können einfacher das in der Immobilie gebundene Kapital freisetzen
6. Käufer können einfacher Immobilienvermögen aufbauen und in Immobilien investieren
7. Sie ergänzen Ihre vorhandenen Angebote für Wohnraum und Wohnungsbau
8. Dadurch finden mehr Menschen passenden Wohnraum
9. Ihre Bürger werden sich über Ihre Initiative freuen und Sie wieder wählen

Die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit bestehen unter anderem in

- einer (gegenseitigen) Verlinkung auf entsprechenden Themenseiten
- einem eigenen Tauschportal mit Bürgerportal für Ihre Verwaltungseinheit/Kommunen Ihrer Region
- einer Vergütung für Vermittlungen (über Referrer-Link) kostenpflichtiger Services und Produkte der Immotausch GmbH an die eigenen Bürger
- einem rabattierten Zugang bzw. die kostenlose oder vergünstigte Bereitstellung der Leistungen

C. Zielgruppenanalyse

In der [Zielgruppenanalyse](#), die wir für die geplante Zusammenarbeit mit der Bausparkasse Schwäbisch Hall entwickelt haben, beschreiben wir die Bedürfnisse der Zielgruppen und die passenden Service- und Produktangebote; so auch für die (Sich Verändernden) Mieter.

Untenstehend stellen wir die verschiedenen Gruppen der Sich Verändernden Mieter nach Alter und Familienstatus sowie deren Immobilienbedürfnis als Auszug aus der Zielgruppenanalyse in Übersicht:

Singles

Singles möchten ihre 1-2-Zimmerwohnung gegen eine größere 2-3 Zimmerwohnung tauschen. Insbesondere seit Corona ist der Bedarf an Wohnraum und Wohnqualität gestiegen, da mehr von zu Hause gearbeitet wird.

Paare

Paare möchten ihre 2-3 Zimmerwohnung gegen eine größere 3-4 Zimmerwohnung tauschen. Insbesondere seit Corona ist der Bedarf an Wohnraum und Wohnqualität gestiegen, da mehr von zu Hause gearbeitet wird.

Familien

Familien möchten ihre 3-5-Zimmerwohnung oder ihr kleines Haus gegen eine größere 3-6 Zimmerwohnung oder ein größeres Haus tauschen. Insbesondere seit Corona ist der Bedarf an Wohnraum und Wohnqualität gestiegen, da mehr von zu Hause gearbeitet wird.

Senioren

Senioren wiederum möchten von der aktuellen Immobilie in eine altersgerechte Wohnung oder einen Bungalow umziehen. Denn die Kinder sind bereits aus dem Haus und besitzen eine eigene Immobilie. Die Enkelkinder kommen immer weniger zu Besuch oder sind auch schon groß. Der erhöhte Arbeitsaufwand für Reinigung und Pflege sowie der finanzielle Aufwand für die Instandhaltung, Modernisierung und Bewirtschaftung erhöht den Veränderungsdruck auf diese ältere Generation.

Kostenloser (Online-)Vermietungsservice beim Immobilienwechsel

Als Verwaltungseinheit bieten Sie Ihren Bürgern die Nutzung unserer Plattform in Ihrer Region im Vermietungsbereich an.

Im Rahmen eines Agenturaccounts (Onlineaccount ohne zusätzliches Servicelevel) bieten wir Ihnen diese Leistung auch **kostenlos und unbegrenzt** an.

D. Lizenzvertrag

D.1. Definitionen

Die hier aufgeführten Definitionen haben nicht den Anspruch, die Begriffe allgemein zu definieren. Vielmehr beziehen sie sich auf den Vertragsinhalt in diesem Lizenzvertrag.

Sie sollen die vertraglichen Regelungen konkretisieren und bei der Auslegung der in diesem Vertrag und dem Rahmenlizenzvertrag enthaltenen Begriffen dienen.

D.1.1. Agent

Als Agent gilt jeder Mitarbeiter, der einen Zugang zur Software erhält.

D.1.2. Agentur

Als Agentur gilt jede untergeordnete Organisations- bzw. Verwaltungseinheit (z.B. Filiale, Agentur, Servicebüro, Bürgerservice), während Superagentur jede übergeordnete Organisationseinheit ist, sofern das Superagenturlevel erwünscht ist.

D.1.3. Beta-Version

Eine Beta-Version bezeichnet einen Entwicklungsstand einer Software, in dem ein Teil neuer Funktionen bereits implementiert wurde, die Entwicklung eines Releases jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

Bei der vom LG angebotenen Software handelt es sich um eine Beta-Version.

Einige in diesem Vertrag und den Anlagen beschriebenen Funktionen müssen entweder noch (weiter-)entwickelt oder getestet werden (siehe Standard-Lizenzvertrag).

D.1.4. Cloud

Eine Cloud ist eine IT-Ressource, die via Internet verfügbar gemacht wird.

Bei diesen Ressourcen kann es sich um Speicherplatz, Rechenleistung, Software (Web-Anwendungen) oder komplette IT-Infrastrukturen handeln.

D.1.5. Cloud-basierte Software

Cloud Software ist der Teil des Cloud Computings, der die Anwendungen bzw. Programme umfasst und wird teilweise auch Web-App oder Webanwendung genannt, da das Programm online-basiert, also über das Internet verfügbar ist und wie eine Website im Browser abgerufen und genutzt werden kann.

D.1.6. Daten

Daten sind jegliche vom LN, dessen Erfüllungsgehilfen oder dessen Kunden eingegebene und gespeicherte Informationen.

D.1.7. Immobiliertausch mit Ringtauschalgorithmus

Der Immobiliertausch mit Ringtauschalgorithmus ist die Nutzung des Ringtauschalgorithmus innerhalb der Immobilienbranche. Auf die Frage:

„Welche Immobilie suchst du und welche machst du frei, wenn du diese Immobilie bekommst?“,

verrät der Ringtauschalgorithmus, wer der geeignete Interessent ist, um im Ringtausch die Wunschimmobilie zu erhalten.

Link zum Erklärvideo: <https://youtu.be/uCsaMEOrPhY>

D.1.8. Knowhow-Transfer

Der Lizenzgeber hat in der Vergangenheit ein umfangreiches Knowhow zu möglichen Umsetzungswegen des Immobilienaustauschs mit Ringtauschalgorithmus entwickelt und dazu ein Gesamtkonzept erschaffen.

Im Rahmen dieses Vertrages ist vorgesehen, dass der LG dieses Knowhow im Rahmen seiner Dienstleistung mit dem LN und dessen Unterlizenznehmern teilt.

D.1.9. Kundenaccount/Bürgeraccount

Endkunden, respektive Bürger können einen eigenen Kundenaccount innerhalb des Kundenportals des LN registrieren, um ihre (Ring-)Tauschanliegen, respektive ihr Tauschprofil, Gesuch und/oder (Tausch-)Angebot und die eigenen Profilinformatoren und weitere Anliegen zu verwalten.

Mit einem Kundenaccount als Kunde eines Maklerunternehmens geht üblicherweise auch eine Vereinbarung einher, eine erfolgsabhängige Vergütung an das betreuende Unternehmen zu zahlen, wenn ein Kaufvertrag zu Stande kommt.

Der Bürgeraccount ermöglicht Bürgern die freie Wahl zwischen der Eigenverwaltung von kostenlosen (Vermietung) oder kostenpflichtigen Inseraten oder der Beauftragung eines Maklerservices gegen erfolgsabhängige Vergütung.

D.1.10. Kundenportal/Bürgerportal

Ein Kundenportal, respektive Bürgerportal ist eine Art Website oder Webanwendung, die sich auf den Informationsaustausch zwischen einem Unternehmen, respektive einer Verwaltungseinheit und seinen Kunden, respektive Bürgern konzentriert.

Ein Portal bietet die Möglichkeit, effizienter, d.h. produktiver und direkter zu kommunizieren.

Das Kundenportal/Bürgerportal der LN stellt den Teil der Software dar, über den Endkunden einen eigenen Online-Zugang zur Software im Rahmen eines Kunden- bzw. Bürgeraccounts erhalten.

D.1.11. Lizenzgeber

Die ImmoTausch GmbH tritt als Lizenzgeber (LG) für die Lizenzierung der Software auf.

D.1.12. Lizenznehmer

Lizenznehmer (LN) sind Vertragspartner und ihre Mitarbeiter, die das – zunächst einfache – Recht zur Nutzung der Software zum eigenen Gebrauch oder sonstiger im Vertrag benannten Rechte erlangen.

D.1.13. Monatliche Gebühr

Die monatliche Gebühr stellt fest definierte und/oder variable Gebühren dar, die sich nach Anzahl der registrierten (Unter-)Lizenznehmer, deren Mitarbeiter (Agents) und Kunden sowie veröffentlichter Suchanzeigen und hinterlegter (Tausch-)Angebote bemessen.

D.1.14. Option

Die Option ermöglicht dem angehenden LN, sich bei grundsätzlichem Interesse an dem Lizenzvertrag die Lizenzpartnerschaft innerhalb eines festgelegten räumlichen und inhaltlichen Geltungsbereiches zu sichern.

Während der Optionsphase nach Zahlung der Optionsgebühr und vor Ablauf der Frist kann er sich intensiv mit Einzelheiten des Lizenzvertrages beschäftigen, ggf. Erweiterungen beantragen, sich innerhalb und außerhalb seiner Verwaltungseinheit über die Umsetzung austauschen, um in Ruhe eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

D.1.15. Patent

Ein Patent ist ein hoheitlich erteiltes gewerbliches Schutzrecht für eine Erfindung.

Der Inhaber des Patents ist berechtigt, anderen die Nutzung der Erfindung zu untersagen oder diese zu lizenzieren.

D.1.16. Partnerportal

Immobilienervices erhalten ein eigenes Partnerportal, das sie als Homepage oder zur Darstellung von veröffentlichten (Tausch-)Angeboten und Suchanzeigen verwenden können.

Je nach Vertragsumfang und gewünschter Weiterentwicklung kann das Partnerportal so ausgebaut werden, dass der LN eine Whitelabel-Lösung als eigenes Immobilietauschportal mit Registrierung und Abschlussstrecke für alle Cross-Selling-Produkte in Anspruch nehmen kann.

D.1.17. Release

Unter einem Release (englisch: Freigabe) versteht man in der IT das Entwicklungsstadium einer neuen, freigegebenen und veröffentlichten Version für eine Hard- oder Software.

In der Regel erhält jedes Release eine Versions- oder Release-Nummer.

D.1.18. Ringtauschalgorithmus

Der Ringtauschalgorithmus offenbart mögliche Ringtauschoptionen innerhalb eines Netzwerkes, bei denen Endkunden (Tausch-)Angebote hinterlegt haben und geeignete Angebote identifizieren.

Der deutsche Patentantrag läuft unter dem Aktenzeichen 10 2022 003 714.9.

Das internationale Aktenzeichen lautet PCT/DE2023/000125.

D.1.19. Software

Die von Immotausch angebotene Software ist eine Webanwendung, respektive eine Cloud-basierte Software.

Sie wird gegenüber Lizenznehmern als Software-as-a-Service angeboten.

D.1.20. Software-as-a-Service

Bei dem Nutzungskonzept Software-as-a-Service (SaaS) wird dem Lizenznehmer, begrenzt auf einen bestimmten Zeitraum bzw. im Rahmen eines Abonnements, eine Cloud-basierte Software zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Zu dem „Service“ gehören Dienstleistungen, die ab Kapitel E beschrieben sind.

D.1.21. Suchanzeige

Endkunden und Immobilienervices können gespeicherte Suchaufträge als Suchanzeige veröffentlichen.

Diese Suchanzeigen können beispielsweise von Vermietern und Verkäufern auf der Seite <https://immotausch.net> und auf dem Partnerportal des (Unter-)Lizenznehmers selektiert und eingesehen werden.

Bürger können diese Suchanzeigen anonym veröffentlichen oder ihre Kontaktdaten anzeigen lassen, damit Anbieter sie direkt kontaktieren können, ohne sich zuvor registrieren zu müssen.

Der LG behält sich vor, das Recht auf Veröffentlichung der Kontaktdaten auf den Vermietungsbereich einzuschränken.

D.1.22. (Tausch-)Angebot

Ein (Tausch-)Angebot ist jedes Angebot, Tauschangebot oder [Tausch-]Angebot.

Der Ringtauschalgorithmus gemäß Patent berücksichtigt (Tausch-)Angebote aller Marktsegmente. Die aktuelle Beta-Version ist jedoch auf den Immobilienbereich ausgerichtet.

D.1.22.1. Angebot

Der Begriff Angebot steht für ein aktuelles Angebot. Der Anbieter bietet etwas an, in der Regel gegen einen einmaligen oder regelmäßigen Geldbetrag.

Im Immobilienbereich ist das aktuelle Angebot gegen einen einmaligen Geldbetrag die zum Verkauf stehende Immobilie. Der Vermarktungszeitraum beträgt hier etwa 3 – 12 Monate; bei dieser Transaktion wird die rechtliche Herrschaft auf den Käufer übertragen.

Im Immobilienbereich ist die zu vermietende Immobilie das Pendant, um als Beispiel für ein aktuelles Angebot gegen einen regelmäßigen Geldbetrag zu dienen. Bei dieser Transaktion wird die tatsächliche Herrschaft, also der Besitz auf den Mieter übertragen.

Immotausch bietet darüber hinaus auch Lösungen für den Mietkauf von Immobilien und die Möglichkeit, in ein gemeinsames Immobilienkollektiv zu investieren, an.

D.1.22.2. Tauschangebot

Der Anbieter bietet etwas ausschließlich zum Tausch an.

Der Erhalt des Wunschobjektes von einem Anbieter auf der einen Seite und die Einigung mit einem Interessenten auf der anderen Seite sind zwingende Voraussetzung für die Durchführung der Transaktion.

Erhält er nicht das gewünschte Tauschobjekt, kommt das Geschäft nicht zu Stande.

D.1.22.3. [Tausch-]Angebot

Der Anbieter bietet etwas an.

Dabei hat er ein Tauschanliegen, macht das Zustandekommen des Geschäfts aber nicht davon abhängig, das er das gewünschte Tauschobjekt erhält.

D.1.23. YouTube-Kanal

Die gesammelten Produkt-, Erklär- und sonstigen Videos inklusive Tutorials mit Nachweis eines erfolgreichen Ringtauschs mit 5 Teilnehmern sind auf dem Kanal des LG veröffentlicht.

Link zum Immotausch-YouTube-Kanal:

<https://www.youtube.com/@Immotausch>

D.2. SaaS für Verwaltungseinheiten

D.2.1. Inserate – (Super-)Agenturaccount inklusive Verkaufsbereich

Verwaltungseinheiten können ihren Bürgern den vollen Zugang und somit auch die Veröffentlichung von (Tausch-)Angeboten im Bereich Kauf und Verkauf von Wohnimmobilien als (Super-)Agentur ermöglichen. Während die Veröffentlichung von (Tausch-)Angeboten im Vermietungsbereich unbegrenzt und dauerhaft kostenlos ist, gehören Verkaufsinserate zu kostenpflichtigen Leistungen.

Als Verwaltungseinheit können Sie mit unserem Service eigene Immobilien zum Verkauf, zur Vermietung und zur Tokenisierung veröffentlichen und/oder Bürgern oder bestimmten Zielgruppen in Ihrer Region diese Leistung zu einem vergünstigten Preis ermöglichen.

Leistungsumfang	Angebotspreis	
Inserate		
Aktuelle Angebote		
Mietwohnungen	Ohne Inseratskosten und unbegrenzt in Ihrer Region	
Häuser zur Miete		
Eigentumswohnungen	Aktueller Angebotspreis je 11,90 €/Monat bzw. 4 ITC	
Häuser zum Kauf	Aktueller Angebotspreis je 14,99 €/Monat bzw. 5 ITC	
neue Objektarten	Nach Vereinbarung	
(Tausch-)Angebote		
Mietwohnungen	Ohne Inseratskosten und unbegrenzt in Ihrer Region	
Häuser zur Miete		
Eigentumswohnungen	Aktueller Angebotspreis je 49 €/Jahr bzw. 19 ITC	
Häuser zum Kauf	Aktueller Angebotspreis je 59 €/Jahr bzw. 23 ITC	
neue Objektarten	Nach Vereinbarung	
Suchanzeigen (in Entwicklung)		
Mietwohnungen	Ohne Inseratskosten und unbegrenzt in Ihrer Region	
Häuser zur Miete		
Eigentumswohnungen	Aktueller Angebotspreis je 12 €/Jahr bzw. 4 ITC	
Häuser zum Kauf		
neue Objektarten		
Größenbegrenzung für alle Inserate je*	1 Gigabyte Speicherplatz	20 Gigabyte Speicherplatz

Tabelle 1: Inserate

* Die Gesamtgröße der gespeicherten Medieninhalte für die angegebenen Inserate wird durch Immotausch auf einen Bruchteil (<15 %) komprimiert. Den angegebenen Speicherplatzkontingenten liegt eine Schätzung der entstehenden Kosten zu Grunde. Diese beziehen sich neben dem Speicherplatz auch auf andere Faktoren wie Datenschutz und Gewährleistung einer stabilen und schnellen Verbindung auch bei hohem Traffic. Wird die gesamte Verwaltungsstruktur mit allen übergeordneten und lokalen Einheiten abgebildet und in einem Kollektivvertrag zusammengefasst, erfolgt die Betrachtung des genutzten Speicherplatzes und der Anzahl der Inserate der jeweiligen Rubriken in der Gesamtmasse. Eine Übersicht der genutzten Kapazitäten erhalten Sie zunächst als Ausdruck oder per Mail, später als Anzeige in der Accountverwaltung. Mehrkosten werden mit 30 % Aufschlag weitergegeben.

D.2.2. Modell für Verwaltungseinheiten

Für jede Verwaltungseinheit kann eine Einzellizenz als Agentur (Onlineaccount ohne zusätzlichen Service) oder Superagentur (höheres Servicelevel) vergeben werden.

Bei Verwaltungseinheiten gilt: Die Gesamtzahl an Lizenzen für eine Region (Kommunen, Landkreise, Bundesländer, die Bundesrepublik Deutschland, die Europäische Union) kann in einem Vertrag gebündelt werden. Je nach Accounttyp ist eine unterschiedliche Anzahl an Mitarbeiter- bzw. Regionallizenzen zulässig.

Jeder Mitarbeiter/jede Verwaltungseinheit hat die Möglichkeit, den eigenen Kunden- bzw. Bürgerbestand bis zur angegebenen Anzahl an Kundenaccounts einzupflegen. Wird die gesamte Verwaltungsstruktur mit allen übergeordneten und lokalen Verwaltungseinheiten abgebildet und in einem Kollektivvertrag zusammengefasst, erfolgt die Betrachtung der Kundenaccounts in der Gesamtmasse.

Leistungsumfang	Agenturaccount	Superagenturaccount
Monatliche Kosten pro registrierte Teilnehmer		
Basiskosten je registrierte Einheit	50 € je Verwaltungseinheit	500 € je Verwaltungseinheit
Basiskosten je registrierter Bürger	0,05 €/Bürger	0,10 €/Bürger
Mitarbeiteraccounts je registrierte Verwaltungseinheit		
Anzahl enthaltene Mitarbeiteraccounts	3	5
Je zusätzlicher Mitarbeiter	+ 5 €/Monat	+ 100 €/Monat
Reduzierter Beitrag pro Inserat		
Bis 100 registrierte Bürger	15 % Rabatt auf Angebotspreis	15 % Rabatt auf Angebotspreis
Ab 101 registrierte Bürger	20 % Rabatt auf Angebotspreis	20 % Rabatt auf Angebotspreis
Ab 1.000 registrierte Bürger	25 % Rabatt auf Angebotspreis	35 % Rabatt auf Angebotspreis
Ab 10.000 registrierte Bürger	40 % Rabatt auf Angebotspreis	45 % Rabatt auf Angebotspreis
Ab 100.000 registrierte Bürger	55 % Rabatt auf Angebotspreis	65 % Rabatt auf Angebotspreis
Ab 1.000.000 registrierte Bürger	70 % Rabatt auf Angebotspreis	75 % Rabatt auf Angebotspreis
Ab 10.000.000 registrierte Bürger	80 % Rabatt auf Angebotspreis	85 % Rabatt auf Angebotspreis
Konditionen		
Laufzeit	Mindestens 1 Jahr	Mindestens 5 Jahre
Verlängerung nach Erstlaufzeit	um 1 Jahr	um 3 Jahre
Zahlweise	Jahresbeitrag	Monats- oder Jahresbeitrag
Kündigungsfrist	3 Monate	6 Monate
Beitragserhöhung Basiskosten jährlich*	5 %	4 %

Table 2: Beiträge und Konditionen

* Gilt nicht bei Bezahlung in ITC. Bei tatsächlicher Vorauszahlung von mehr als einem Jahr entfällt die Beitragserhöhung für den Zeitraum der Vorauszahlung.

Der Willkommensbonus gilt nicht als Beitragsvorauszahlung. Vorauszahlungen gelten als unwiderrufliche Beitragszahlung für den vorhergesehenen Zeitraum.

D.3. Ersteinrichtung – Setup

Die Registrierung Ihrer Verwaltungseinheit/Verwaltungsstruktur sowie die Erstellung von den zugehörigen Landingpages im Basisformat erfolgt durch uns.

Dabei hinterlegen wir beispielsweise Informationen über die Region, den Umfang des gewährten Bürgerservice und Kontaktdaten für Sie.

Die Einrichtung von Mitarbeiteraccounts gemäß Ihrer Strukturangaben ist inbegriffen. Sie können diese allerdings auch selbst hinterlegen.

Die Ersteinrichtung Ihres (Super-)Agenturaccounts übernehmen wir kostenlos, wenn Sie sich für einen frühen Vertragsabschluss entscheiden (auch Optionsvertrag und Eingang der Optionsgebühr gilt als Vertragsabschluss in diesem Sinne). Sie erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss, Zahlung der Set-Up-Gebühr und Vorauszahlung des ersten Beitrags.

Setup-Gebühr		
	Agentur	Superagentur
Vertragsabschluss bis 01.04.2024	entfällt	entfällt
Vertragsbeginn bis 01.01.2025	250 €	500 €
Vertragsbeginn bis 01.10.2025	500 €	1.000 €

Tabelle 3: Set-Up-Gebühr

D.4. Willkommensbonus

Für das Eingehen des Lizenzvertrages zu einem frühen Zeitpunkt und für lange Laufzeiten belohnen wir Sie mit einem Willkommensbonus. Der Willkommensbonus kann ausschließlich auf zu zahlende Beiträge angerechnet werden. Ergibt sich ein negativer Beitragswert unter Anrechnung des kumulierten Willkommensbonus, wird für die Berechnung des ersten Beitrags auch die nachfolgende Beitragsperiode berücksichtigt. Bei einem Upgrade von Agenturaccount auf Superagenturaccount wird der bereits gewährte Willkommensbonus mit dem Superagenturwillkommensbonus verrechnet.

Willkommensbonus (kumulativ)		
Vertragsbeginn bis 01.04.2024	500 €	2.500 €
Bei 5-Jahresvorauszahlung*	1.000 €	2.500 €
Bei Erstvertragslaufzeit 10 Jahre	1.000 €	5.000 €
Bei Erstvertragslaufzeit 20 Jahre	2.000 €	10.000 €

Tabelle 4: Willkommensbonus

- * Bei tatsächlicher Beitragsvorauszahlung von fünf Jahresbeiträgen. Der Willkommensbonus wird hierbei nicht berücksichtigt.

D.5. Beta-Version

Auch bei Zahlung des Beitrags vor und nach Vertragsbeginn akzeptiert der LN, dass es sich zunächst um eine Beta-Phase handelt, in der die Funktionen von Immotausch gemeinsam getestet und entsprechend den Bedürfnissen der Partner weiterentwickelt werden.

Um die hohen Sicherheitsstandards einzuhalten, muss vor dem Einpflegen von personenbezogenen Daten und der Registrierung von Kundenaccounts die Freigabe aller Administratoren und zuständigen Abteilungen abgewartet werden.

Der LN haftet für eigenes Verschulden und für das Verschulden seiner Mitarbeiter.

Testphase

Gerne können Sie eine Testphase für maximal 3 Monate nutzen, um die Funktionen von Immotausch auszuprobieren.

Die Registrierung eines Accounts für eine Testphase gilt nicht als Vertragsannahme.

Eventuell garantierte Vorteile für einen frühzeitigen Vertragsbeginn gelten nicht für die Testphase, sondern ausschließlich bei Vertragsbeginn und Beitragszahlung vor Fristablauf.

D.6. Schulungen und Webinare

Immotausch wird innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsbeginn mit der Erstellung von Tutorials für die zur Verfügung stehenden Funktionen beginnen.

Die vorherige Zeit wird zum Teamaufbau, für Absprachen unter den Geschäftsleitungen, für eventuelle Anpassungen und Produktintegrationen genutzt. Auf diese Weise kann zunächst eine Weiterentwicklung erfolgen, auf deren Grundlage dann die Tutorials erstellt werden, um eine Mehrfachschulung zu vermeiden.

Bei Weiterentwicklungswünschen verschiebt sich die Erstellung der Tutorials um die Zeit der Weiterentwicklung.

Auf Wunsch werden Webinare eingerichtet, an denen eine Vielzahl von Mitarbeitern teilnehmen kann. Immotausch ist für die Durchführung dieser Webinare zuständig. Die Anzahl und Termine für Webinare werden nach Vertragsabschluss vereinbart. Tutorials sind Webinaren grundsätzlich vorzuziehen.

Für alle Superagenturaccounts und deren registrierte Mitarbeiter wird spätestens vier Wochen nach Vertragsbeginn ein wöchentliches Webinar eingerichtet (z.B. über „Teams“), in welchem schrittweise die Funktionen vorgeführt werden, bis entsprechende Tutorials und Lernvideos erstellt und veröffentlicht worden sind.

Die Webinare werden mit einer Dauer von 1 – 2 Stunden angesetzt. Alle zusätzlichen Webinare werden als Beratungsaufwand abgerechnet.

Schulungen werden mit einer Teilnehmerzahl von maximal 50 Teilnehmern durchgeführt und im Rahmen des angefragten Beratungskontingentes berechnet. Die Kosten für Raummiete, Verpflegung und weitere im Zusammenhang mit Schulungsmaßnahmen entstehenden Kosten trägt der Partner.

D.7. Servicelevel

D.7.1. Allgemein

Die Preise sind Grundpreise für die Nutzung der Lizenzen. Der LN trägt sämtliche Kosten für die Nutzung der Software und/oder der Marke.

Fragen der Mitarbeiter des LN werden insbesondere in der Einarbeitungsphase der ersten sechs Monate nach Vertragsbeginn gesammelt und in einer FAQ-Liste auf der Website dargestellt. Telefonische Auskünfte werden nur an Super-Agenturen erteilt. Es besteht keinerlei Kürzungsrecht für Beitragszahlungen bei Nichterfüllung. Je nach Gesamtbeitrag, Investitionssumme, Kooperationsbereitschaft und Beziehung mit dem Partner wird im Rahmen von individuellen Verhandlungen über Inklusivleistungen und Zusatzkosten entschieden.

Die Parteien werden sich nach Vertragsabschluss während der folgenden 24 Monate über einen Dienstleistungskatalog und Preise für Zusatzleistungen verständigen und einen Vertrag über Outsourcing-Dienstleistungen vereinbaren. Während dieser Phase werden zusätzliche Leistungen als zusätzlicher Beratungsaufwand abgerechnet.

Aufgrund von Wartungsarbeiten oder allgemeinen Störungen kann es zu Unterbrechungen der Leistungen kommen. Aus diesem Grund besteht allgemein keine Garantie, dass die Services rund um die Uhr aufrechterhalten werden. Immotausch ist berechtigt, jährlich bis zu 6 Wochen Betriebsferien einzurichten. Während dieser Zeit bleiben die Onlinefunktionen aufrechterhalten. Bei Höherer Gewalt akzeptiert der LN erhebliche Serviceeinbußen ohne Kürzungsrecht.

D.7.2. Servicelevel II

Immotausch wird nach besten Kräften eine umgehende Beantwortung/Rückruf innerhalb von 24 Stunden bzw. bis zum Ende des nächsten Werktages gewährleisten. Eine eventuell notwendige Bearbeitung erfolgt, je nach Aufwand, innerhalb von ca. 3 Werktagen (ausgenommen Entwicklungsanforderungen). Die Bürozeiten werden auf eine Zeit von 8 – 18 Uhr aufgebaut. Bei Abbildung Ihrer vollständigen Verwaltungsstruktur mit mehr als 50 Superagenturaccounts werden erweiterte Service- und Erreichbarkeitszeiten von 7 – 20 Uhr ausgebaut. Während der Aufbauphase der Unternehmens- und Mitarbeiterstruktur akzeptiert der Partner längere Antwortfristen. Gleichartige Anfragen werden insbesondere in dieser Phase gesammelt und in einer FAQ-Liste sowie in Tutorials und Schulungsvideos auf der Webseite dargestellt. Hierzu wird ein interner Bereich aufgebaut.

Besondere Leistungen		
	Agentur	Superagentur
Bürgerportal	Auf Immotausch.net*	Auf Ihrer Wunschdomain**
Servicelevel	Allgemein	Allgemein + Level II
Schulung	Onlinevideos	Schulung oder Webinar

Abb. 1: Besondere Leistungen

D.7.3. Zusätzliche Kosten

- * Unterseite (z.B. Immotausch.net/Wiesbaden.de oder Subdomain (z.B. Frankfurt.Immotausch.net)
- ** Eigene oder freie Wunschdomain/Konnektierung auf eigene IP-Adresse mit eigenem Nameserver: Nicht mehr Immotausch.net, sondern Ihr eigener Domainname wird in der Adressleiste des Browsers angezeigt. Die Kosten für die Konnektierung und das Betreiben des Bürgerportals auf einer Wunschdomain trägt der jeweilige LN. Auf Anfrage erstellt

Immotausch ein Angebot entsprechend den Anforderungen des LN. Die Kosten für die Erstellung des Angebotes übernimmt der LN.

D.8. Kosten für Änderungen und Erweiterungen

Jegliche Änderungen und Erweiterungen, die auf Verlangen eines LN durchgeführt werden, erfolgen auf dessen Kosten. Immotausch wird dazu die voraussichtlich anfallenden Kosten schätzen und als unverbindliches Angebot übermitteln. Die Kosten für die Erstellung des Angebotes trägt der LN.

Jegliches Brainstorming, Ideen- und Lösungsfindung sowie sonstiger Planungs- und Besprechungsaufwand vor und während der Angebotserstellung wird als zusätzliche Beratungsleistung berechnet. Jegliche in Auftrag gegebenen Änderungen und Erweiterungen werden durch einen im Voraus zu leistenden Entwicklungskostenzuschuss des LN durchgeführt.

Der Beginn der Planungs- und Entwicklungsarbeiten erfolgt frühestens innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt des jeweiligen Entwicklungskostenzuschusses. Nach Abschluss der Weiterentwicklungsarbeiten erfolgt eine Abrechnung. Mehrkosten werden sofort fällig und zahlbar.

Immotausch ist berechtigt, Anpassungen des Angebots während der jeweiligen Entwicklungsphase durchzuführen, wenn das notwendige Budget unterschätzt wurde. Minderkosten werden als Entwicklungskostenrücklage für den LN zurückgestellt.

Immotausch behält das geistige Eigentum an der Weiterentwicklung.

Bei grundsätzlichem Entwicklungsbedarf im Interesse des Partners wird ein Mindestentwicklungskostenzuschuss in Höhe von 250.000 € pro Kalenderjahr und als erste Vorauszahlung für den Entwicklungskostenzuschuss innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsunterzeichnung fällig.

D.9. Zusätzlicher Beratungsaufwand sowie Schulungsmaßnahmen vor Ort

Immotausch bietet Beratungsleistungen rund um die Anwendungsmöglichkeiten des Portals und für die Entwicklung eigener bzw. gemeinsamer Produkte an. Für Beratungsleistungen erhält Immotausch eine Honorarvergütung:

Die telefonische Betreuung durch Mitarbeiter wird anteilig mit einem Stundensatz von 180 €, telefonische Betreuung durch Geschäftsleitung mit einem Stundensatz von 250 € berechnet. Sonstige Hilfs- und Unterstützungsarbeiten durch Mitarbeiter von Immotausch werden stundenweise mit 250 € pro Stunde abgerechnet.

Das abrechnungsfähige Honorar liegt bei 1.500 € Tagessatz für Mitarbeiter, bzw. 2.000 € für die Geschäftsleitung und wenn die Beratung durch Führungskräfte, Experten, oder vor Ort durchgeführt wird; für Knowhow-Transfer liegt der Tagessatz bei 8.000 €. Beginn und Ende werden dabei durch die Anwesenheit am Unternehmenssitz des Partners begründet.

Vorbereitende Maßnahmen für Beratungsleistungen oder für gewünschte Schulungsmaßnahmen werden auch im Rahmen von Büro- und Heimarbeiten begründet und mit dem gleichen Satz berechnet. Es bedarf für deren Berechnung keiner Anwesenheit am Unternehmenssitz des Partners.

Honorar- und Zeittafel

	Zeiteinheiten Abrechnung (je angefangene Zeiteinheit)
Beratung durch Mitarbeiter (Vor Ort)	Tag
Telefonische Betreuung	Viertelstunde
Beratung durch die Geschäftsleitung	Stunde
Sonstige Hilfs- und Unterstützungsarbeiten durch Mitarbeiter	Stunde

Reisekosten

PKW-Fahrtkosten	0,90 € pro gefahrenen Kilometer
Sonstige Reisekosten (Bahn, Flugzeug, Taxi)	nach Beleg
Übernachtung	nach Beleg
zzgl. Spesen pro Tag	200 €

Sonstige Nebenkosten

Nebenkosten und Auslagen soweit vereinbart	nach Beleg
--	------------

D.10. Zahlweise allgemein und bei Beratungen und anderen Zusatzleistungen

Alle Zahlungen erfolgen frei von Kosten für die Immotausch GmbH per Überweisung mit Eingang spätestens zum Fälligkeitstermin.

Der LN übermittelt frühzeitig eine Einschätzung des geplanten Bedarfs und leistet pro Quartal im Voraus. Es erfolgt eine quartalsweise Abrechnung. Mehrkosten sind innerhalb von 14 Tagen nach Abrechnung auszugleichen. Minderkosten werden als Gutschrift auf das übernächste Quartal angerechnet.

Ab einer Accountzahl von 50 Superagenturaccounts wird eine Mindestvorauszahlung in Höhe von 200.000 € für das erste Jahr vorausgesetzt, um notwendige Schulungsmaßnahmen durchführen zu können.

D.11. Allgemeine Hinweise zu Angeboten und Produkten

D.11.1. Allgemeiner Hinweis zu den Preisen

Alle Preise, Vergütungen und Kosten in diesem Angebot sind Nettoangaben zzgl. der zum Zeitpunkt der Bezahlung gültigen MwSt. und unterliegen einer Progression von 5 % pro Jahr, wenn nichts anderes angegeben ist. Reicht diese Progression zum Ausgleich der Kostensteigerungen aufgrund von Preissteigerungen und Lohnentwicklungen nicht aus, ist Immotausch berechtigt, den Preis mit entsprechender Begründung auch oberhalb dieses Wertes für die jeweils nächste Beitragsperiode zu erhöhen.

D.11.2. Urheberrechtsschutz

Der Lizenznehmer erkennt an, dass es sich bei der Software um ein schutzfähiges Computerprogramm im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 1, § 69 a UrhG handelt und dass der Lizenzgeber Urheber im Sinne der §§ 7, 69 b UrhG ist. Es ist ausdrücklich untersagt, die Software sowie das schriftliche Material ganz oder teilweise zu kopieren oder zu

vervielfältigen, sei es in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in einer mit anderer Software vermischten oder in anderer Software enthaltenen Form.

D.11.3. Besondere Beschränkungen

Dem Lizenznehmer ist untersagt, ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Lizenzgebers die Software abzuändern, zu übersetzen oder von der Software abgeleitete Werke zu erstellen. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode der Software zugänglich zu machen. Ein Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes ist ausgeschlossen.

D.11.4. Umfang der Benutzung

Der Lizenznehmer erkennt an, dass ihm die Lizenzen ausschließlich zu den Bedingungen dieses Vertrages zur Verfügung gestellt werden. Jede weitere Nutzung ist nicht gestattet.

D.11.5. Verhaltenskodex

Der Lizenznehmer muss dem Verhaltenskodex (Code-of-Conduct) von Immotausch jährlich schriftlich zustimmen, entsprechend handeln und dies gegenüber Mitarbeitern durchsetzen.

Der Code-of-Conduct kann über die Domain Immotausch.net eingesehen und heruntergeladen werden. Der Link zur aktuellen Version (Stand Juni 2023) lautet:

https://immotausch.net/Content/newpage/pdf/CodeOfConduct_IT020723.pdf

D.11.6. Inhaberschaft an Rechten und Geistiges Eigentum

Der Lizenznehmer erhält das in diesem Lizenzvertrag vereinbarte Nutzungsrecht. Der Erwerb weiterer Rechte an der Software ist ausgeschlossen. Der Lizenzgeber behält sich insbesondere das eigene Nutzungsrecht sowie alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software vor. Der LG haftet nicht bei Rechteüberschneidungen.

Immotausch bleibt Eigentümer des gesamten geistigen Eigentums, das unter anderem die aktuellen und zukünftigen Versionen der Software, den Quellcode, das Logo und die Marke sowie die Patente umfasst. Der Lizenznehmer kann sich auf eigene Kosten ein Logo erstellen lassen, welches das Immotausch-Haus und einen eigenen Schriftzug enthält, der den Namen des Gebiets oder den individuellen Namen der Verwaltungsstruktur oder Behörde enthält. Die Farben müssen die Immotausch-Firmenfarben enthalten. Bei gegenseitigem Konsens können auch die typischen Farben der jeweiligen Region (z.B. die Farben, die auch in der jeweiligen Landesflagge enthalten sind) verwendet werden. Lizenzgeber und Lizenznehmer können eine individuelle Vereinbarung treffen.

D.11.7. Weitergabe von Vertragsbedingungen an Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen

Alle Bestimmungen sind auch gegenüber Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen durchzusetzen.

D.11.8. Erlangen und Aufrechterhalten von Marke und Patent

Der LG wird bereits erhaltene Marken- und Patentrechte aufrechterhalten und nach bestem Wissen und Gewissen die Erlangung der angestrebten Patentrechte auch weltweit bzw. in den Staaten, die Teil des PCT-Abkommens sind, verfolgen.

D.11.9. Nichtangriff und Verteidigung der Rechte an Software, Marke und Patenten

Der LN darf weder direkt noch indirekt den LG und die Rechte aus diesem Vertrag angreifen, sonst entsteht ein Sonderkündigungsrecht für den LG und eine Verpflichtung zur Übernahme

des wirtschaftlichen Schadens durch den LN. Bei Angriffen auf die in diesem Vertrag benannten Rechte durch Dritte hat der LN den LG bei der Verteidigung der Rechte durch die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu unterstützen und einen anteiligen Kostenbeitrag zu leisten.

D.11.10. Angebotsvorbehalt

Das Angebot erfolgt unter Vorbehalt, da der Lizenzgeber parallel mit anderen Parteien über das Angebot verhandelt. Erst nach Eingang der vollständigen Optionsgebühr und Bestätigung der Option innerhalb von drei Wochen ist das Angebot verbindlich. Immutausch hat das Recht, Teile der angefragten Gebiete zu bestätigen. Gegenangebote gelten nicht automatisch als angenommen, wenn sie innerhalb einer angemessenen Frist nicht abgelehnt werden.

D.11.11. Zustandekommen des Lizenzvertrages

Mit Absenden des unterzeichneten und ausgefüllten Vertrages beantragt der LN den Abschluss eines Lizenzvertrages. Mit der Annahme des Antrages durch den LG entsteht ein rechtskräftiger Lizenzvertrag.

D.11.12. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

LG und LN werden die gegenseitig gewonnen Informationen vertraulich behandeln. Die Parteien vereinbaren Geheimhaltung hinsichtlich der genauen Preise und aller Individualvereinbarungen gegenüber der Öffentlichkeit, sofern diese Informationen nicht bereits öffentlich sind.

D.11.13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

D.11.14. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart.

E. Bestellschein zum Angebot über (Super-)Agenturaccount

Wir haben uns für die Annahme zu folgenden Bedingungen entschieden.
Mit meiner Unterschrift hafte ich persönlich, falls ich nicht befugt bin, das Angebot anzunehmen.

Accounttyp	Anzahl der jeweiligen Accounts		gewünschte Erstvertragslaufzeit	
	Superagenturen	Alle Verwaltungseinheiten	()	5 Jahre
Alle (über-)geordneten Verwaltungseinheiten		()	10 Jahre	()
Anzahl:			20 Jahre	()

Wir möchten die gesamte Organisationsstruktur abbilden. Eine () Bitte oben und unten Laufzeit ankreuzen
 Übersicht erhalten Sie innerhalb von 10 Tagen per E-Mail.

Agenturen	Alle Verwaltungseinheiten	()	2 Jahre ()	5 Jahre ()
	Alle lokalen Verwaltungseinheiten	()	10 Jahre	()
	Anzahl:		20 Jahre	()

Gewünschter Vertragsbeginn

Partnerdaten

Bitte Legitimationsdokumente in Form von Gewerbeerlaubnis, Handelsregisterauszug (falls eingetragen)

Bitte nennen Sie uns einen zentralen Ansprechpartner und senden uns eine Liste mit der Aufstellung der einzelnen Verwaltungseinheiten inklusive Anschrift des Geschäftssitzes, Ansprechpartner mit Kontaktdaten, gewünschter Accounttyp für den Standort und eventuellen weiteren Hinweisen.
 Der räumliche Geltungsbereich entspricht dem Geltungsbereich der Verwaltungseinheit.

Name der Verwaltungseinheit

Anschrift der zuständigen Behörde
 (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ansprechpartner

Bitte Legitimationsdokumente in Form von Ausweisdokument als Kopie beifügen

Erster Ansprechpartner
 (Anrede, Vor- und Zuname)

Vertretung
 (Anrede, Vor- und Zuname)

Telefon mit direkter Durchwahl, ggf. Mobilnummer

Durchwahl Fax

Kontaktdaten

E-Mail-Adresse

1.

2.

Ort, Datum, Unterschrift

Unternehmensanschrift:

Immotausch GmbH
Am Stegskreuz 8
65719 Hofheim a. Ts.

Ihr Ansprechpartner:

Name	Patrick Riehl
Mobil	01525 - 76 25 122
Mail	Riehl@immotausch.net



Versichern | Finanzieren | Investieren